

Verbandliche Kinder- und Jugendarbeit

Verbandliche Kinder- und Jugendorganisationen haben unterschiedliche Ausrichtungen und Ziele, die sich aus ihrem beispielsweise konfessionellen, kulturellen, ökologischen oder parteipolitischen Hintergrund ableiten. Ein gemeinsamer Nenner ist allerdings ein ganzheitlicher und partizipativer Bildungsansatz: Das heißt, verbandliche Kinder- und Jugendarbeit orientiert sich stets an den Anliegen und Bedürfnissen ihrer Zielgruppe. Kinder- und Jugendorganisationen verstehen sich als gesellschaftlicher Gestaltungsraum und Lernort für Demokratie. Junge Menschen sollen ihre Talente entdecken und entfalten können und Selbstwirksamkeit erleben.

Kinder- und Jugendarbeit wird in Österreich von vielen häufig mit verbandlicher Kinder- und Jugendarbeit gleichgesetzt. Das mag daran liegen, dass die Organisationen, die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit leisten, meist seit Jahrzehnten bestehen und ein recht breites Spektrum an altersgerechten Angeboten bieten. Viele Kinder- und Jugendorganisationen setzen sich auch öffentlich für die Anliegen von Kindern und Jugendlichen ein - beispielsweise mit eigenen Kampagnen und Veranstaltungen.

Verbandliche Kinder- und Jugendarbeit wird vor allem von freiwillig Engagierten (ehrenamtlich Tätigen) getragen und erreicht über 1,6 Millionen junge Menschen bis 30 Jahre. Meist arbeiten verbandliche Kinder- und Jugendorganisationen mit Gruppen, die sich regelmäßig treffen und in verschiedene Altersstufen gegliedert sind. Bei den meisten Organisationen gibt es gut ausgestaltete Strukturen von der Ortsgruppe über die regionale bzw. Landesebene bis hin zur Bundesorganisation.

Bundes-Jugendvertretung (BJV)

Die meisten Bundes-Jugendorganisationen sind Mitglied in der gesetzlich eingerichteten Bundes-Jugendvertretung (BJV).

Viele verbandliche Kinder- und Jugendorganisationen sind auch auf internationaler Ebene vernetzt, beispielsweise im Europäischen Jugendforum (YFJ) oder durch ihren eigenen internationalen Dachverband.

Gemäß Bundes-Jugendförderungsgesetz (B-JFG) haben verbandliche Jugendorganisationen Anspruch auf Basisförderung, sofern sie unter anderem für das ganze Bundesgebiet gebildet und in mindestens fünf Bundesländern vertreten sind. Darüber hinaus müssen mindestens 3.000 junge Menschen bundesweit Mitglied sein und die Organisation zumindest zehn Jahre bestehen (Bundes-Jugendförderungsgesetz B-JFG; BGBl. Nr. I 126/2000).

Kennzahlen

- 2022 hatten 37 Bundes-Jugendorganisationen mit 1.677.933 Mitgliedern Anspruch auf Basisfördermittel gemäß dem B-JFG.
- In den nach dem B-JFG anspruchsberechtigten Organisationen waren 2022 insgesamt 198.051 Jugendarbeitsfachpersonen haupt- und ehrenamtlich tätig. (hauptamtlich: 6.137, ehrenamtlich: 191.914)

Weitere Informationen

- Mitglieder der Bundesjugendvertretung www.bjv.at/ueber-die-bjv/mitgliedsorganisationen/
- Europäisches Jugendforum www.youthforum.org
- Bundes-Jugendvertretungsgesetz www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20001059
- Bundes-Jugendförderungsgesetz www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20001058

Impressum

Bundeskanzleramt, Kompetenzzentrum Jugend, Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien. Stand: 20. Juli 2023

Newsletter Jugend: www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/jugend/newsletter.html

Aufgabe des Kompetenzzentrums Jugend ist die Umsetzung und Koordination der Österreichischen Jugendstrategie. Die Infosheets bieten kurze und kompakte Überblicke zu einzelnen Themen aus Jugendpolitik und Jugendarbeit. Anregungen zu den Infosheets richten Sie bitte an jugendstrategie@bka.gv.at